Studierendenwerk Ulm fair_supportive_competent

2019 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 50-23810
Fax 0731 50-23831
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

RECHTSFORM
Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

MITGLIEDSCHAFTEN
Deutsches Studentenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2019: 44.446,40 €)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2019: 2.620,80 €)
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

LAGEBERICHT

Vorwort . . . 1
1. Organe des Studierendenwerkes
   1.1 Vertretungsversammlung . . . 2
   1.2 Verwaltungsrat . . . 2
   1.3 Geschäftsführer . . . 2
   1.4 Beschlussfassung der Organe . . . 2
2. Aufgaben . . . 2
3. Zuständigkeit . . . 2
4. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten . . . 3
5. Entwicklung der Studierendenzahlen . . . 4
6. Studierendenwerksbeitrag . . . 4
7. Subventionsentwicklung . . . 5
8. Entwicklung der Leistungsbereiche
   8.1 Studienfinanzierung . . . 8
   8.2 Studentisches Wohnen . . . 10
   8.3 Campusgastronomie . . . 12
   8.4 Soziale Betreuung und Beratung . . . 14
9. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
   9.1 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung . . . 16
   9.2 Finanzlage und Liquidität . . . 17
   9.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur . . . 17
   9.4 Ertragslage und Gewinnverwendung . . . 17
10. Risiko- und Compliance-Management . . . 18
11. Chancen- und Risikobericht . . . 18
12. Personalbericht . . . 19
13. Prognosebericht . . . 19

BILANZ . . . 22

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG . . . 24

ANHANG

I. Berichtsform . . . 25
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze . . . 25
III. Erläuterungen zur Bilanz
   1. Anlagevermögen . . . 25
   2. Vorräte . . . 25
   3. Forderungen . . . 27
   4. Rechnungsabgrenzungsposten . . . 27
   5. Rückstellungen . . . 27
   6. Verbindlichkeiten . . . 27
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
   1. Umsatzerlöse . . . 28
   2. Personalaufwand . . . 28
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen . . . 28
VI. Sonstige Angaben
   1. Beschäftigte . . . 28
   2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öff. Dienstes . . . 28
   3. Honorar des Abschlussprüfers . . . 29
   4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte . . . 29
VII. Ergebnisverwendung . . . 29
VIII. Nachtragsbericht . . . 29
IX. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat . . . 30
X. Bestätigungsvermerk . . . 35

LAGEBERICHT

„How dare you continue to look away? [...] How dare you pretend that this can be solved with just ´business as usual´ and some technical solutions? [...] The world is waking up. And change is coming, whether you like it or not!"

Greta Thunberg
Weltwirtschaftsforum in Davos 2019

Es ist das Verdienst von Greta Thunberg und ihrer Fridays for Future Bewegung, die mit dem Klimawandel verbundene Frage der Nachhaltigkeit menschlichen Handelns nicht nur mit drastischen Worten, sondern auch mit großem persönlichen Engagement 2019 als bestimmendes Thema in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt zu haben.

Für das Studierendenwerk Ulm ist die explizite Befassung mit Fragen der Nachhaltigkeit spätestens seit der Neufassung des Studierendenwerksgesetzes Baden-Württembergs StWG im Jahr 2015 ein zentrales Thema. Der § 11 Absatz (1) StWG sieht seitdem vor, dass die Studierendenwerke bei ihrer Wirtschaftsführung nicht nur die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sondern auch den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten haben. Entsprechend haben wir in der Folgezeit sukzessive den energetisch hochwertigen Ausbau bzw. die entsprechende Ertüchtigung unseres Studierendenwohnhausbestandes weitergeführt und die Versorgung mit umweltfreundlicher Fernwärme weiter ausgebaut. Im Jahr 2019 haben wir durch entsprechende Ausschreibungen die Voraussetzungen geschaffen, auch die Stromversorgung der Wohngebäude künftig schrittweise auf eine Versorgung durch Ökostrom umstellen zu können. Was unsere Betriebe in der Campusgastronomie betrifft, ist die Umstellung auf Ökostrom aktuell bereits erfolgt. Aber nicht nur der Herstellungsprozess, sondern insbesondere die Frage der Speiseplanung nach Art, Qualität, Herkunft der verwendeten Produkte sowie die Planung der Produktionsmengen und die Resteverwertung sind für die Nachhaltigkeit in der Campusgastronomie von zentraler Bedeutung.

So konnte durch die seit 2016 erfolgte Neuausrichtung des Speisenangebotes der Verbrauch von Fleischprodukten von 118.498 kg auf 94.240 kg im Jahr 2019 reduziert werden. Dies entspricht einer Reduktion um 20,47 %. Im Jahr 2019 gehörte das Studierendenwerk Ulm sowohl was die Verbesserung der Absatzprognosen für die Campusgastronomie (Beteiligung am Projekt Noyanum/Delicious Data) betrifft als auch mit dem mittlerweile an mehreren Hochschulen eingeführten, eigenen Projekt „Happy Hour" zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu den Nominierten für den Bundespreis „Zu gut für die Tonne!" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Auch in der zentralen Verwaltung des Studierendenwerkes fand das Bestreben, nachhaltig zu wirtschaften, in der Umstellung auf klimaneutrales Büropapier im Jahr 2019 seinen Niederschlag. Um den Grundsatz einer an Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise künftig noch zielgerichteter und systematischer verfolgen zu können, beabsichtigt das Studierendenwerk Ulm im Jahr 2020 die WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg als Nachhaltigkeitsmanagementsystem zu verwenden.

Die Eingangs zitierte Aussage von Greta Thunberg „[...] change is coming, whether you like it or not!" gilt leider auch für die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studierendenwerk Ulm. Ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis wird unter den durch die Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 und darüber hinaus nicht zu erreichen sein.

Im Zuge der deshalb künftig erforderlichen Neustrukturierung des Leistungsangebotes wird die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit für das Studierendenwerk Ulm von zentraler Bedeutung sein, um mittelfristig wieder auf die Erfolgsspur des Wirtschaftsjahres 2019 zurückkehren zu können.

Claus Kaiser	Birgit Luderer
Geschäftsführer	Abwesenheitsvertreterin

1 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

1.1 VERTRETUNGSVERSAMMLUNG

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

1.2 VERWALTUNGSRAT

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd, Frau Prof.´in Dr. Claudia Vorst.

1.3 GESCHÄFTSFÜHRER

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Zu seiner Abwesenheitsvertreterin ist Frau Birgit Luderer, Diplom-Ökonomin, bestellt.

1.4 BESCHLUSSFASSUNG DER ORGANE

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2019 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 4. Juni 2019. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2018 und die Wahlen der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2019, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2020, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Wiederbestellung des Geschäftsführers für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2026.

2 AUFGABEN

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

3 ZUSTÄNDIGKEIT

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC. Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- THU Technische Hochschule Ulm
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm
  (nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studentenwerk Augsburg)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
  (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)

4 LEISTUNGS- UND BERATUNGSANGEBOT

Die beitragspflichtigen Studierenden können alle Leistungen und Angebote zur Psychosozialen Beratung und Rechtsberatung standortübergreifend nutzen.
Eine Semesterticket-Vereinbarung besteht für die Studierenden in Schwäbisch Gmünd (PH) sowie in Ulm, Biberach und Aalen.
Für die psychosoziale Beratung der Studierenden ist am Hauptstandort des Studierendenwerkes in Ulm eine Beratungsstelle eingerichtet, über die auch die Anmeldung zur Beratung und zu Kursen an den anderen Hochschulstandorten erfolgt.
Ausländische Studierende können sich bei Anliegen aller Art an die Referentin für Internationales des Studierendenwerkes Frau Lin Sun wenden. Ansprechpartnerin für studentische Wohnheimtutoren, geflüchtete Studieninteressierte und Studierende ist Frau Dragana Bass. Ansprechstelle für die Rechtsberatung und Beratung behinderter Studierender ist Herr Krstimir Krizaj. Eine eigene Kinderkrippe wird in Ulm betrieben.
Das Amt für Ausbildungsförderung bietet mit seinem Service-Point am Standort Söflinger Straße 70 in Ulm zentrale Beratung zur Studienfinanzierung und Bundesausbildungsförderung an. Eine regelmäßige dezentrale Beratung erfolgt im Rahmen von Sprechstunden an den angeschlossenen Hochschulen. Ansprechpartner für den Sozialfonds ist Herr Ulrich Schwarzenbolz.
Studierendenwohnhäuser bewirtschaften wir an den Standorten Biberach, Schwäbisch Gmünd und Ulm. Ergänzend bieten wir an allen Standorten eine für Anbieter und Nutzer kostenfreie Online-Plattform für Privatzimmerangebote an.

STADT	HOCH-SCHULE	CAMPUS-GASTRONOMIE	WOHNEN	STUDIEN-FINANZIERUNG	BETREUUNG UND BERATUNG	SERVICE ÜBERGREIFEND
ULM	Uni Ulm	Mensa Uni Bistro mit Kaffeestation Cafeteria Southside/Burgerbar Cafeteria B Mensa Vital Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Camppuccino	Wohnhäuser in der Gutenbergstraße Heidenheimerstr. Haus 1 / Haus 2 Frauensteige Syrlinstraße Gerbergasse Kelternweg Heilmeyersteige Hauffstraße Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket ISIC Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
	TH Ulm	Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Kaffeestation im Gebäude A Cafeteria Böfingen Cafeteria Kiwi OE				
NEU-ULM	HS Neu-Ulm	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	-		Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
BIBERACH	HBC. Biberach	Mensaria PBT Cafeteria SB Automatencafeteria	Wohnanlage Kapuzinerstraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
AALEN	Hochschule Aalen	Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
SCHWÄBISCH GMÜND	PH	Mensaria Kaffeestation im Instituts-gebäude	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (nur PH) Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
	HfG	Mensaria mit Kaffeestation				
HEIDEN-HEIM	DHBW HDH	Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Versicherung Sozialfonds

BETREUUNG IN BAföG-ANGELEGENHEITEN			
ULM	HFK+G	ja	
RIEDLINGEN	SRH Fernhochschule Riedlingen	ja	

5 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 97 erhöht. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2019/2020	WS 2018/2019	VERÄND. IN %
Universität Ulm	1) 10.188	10.426	-2,28 %
HS Ulm	2) 3.555	3.619	-1,77%
HBC.Hochschule Biberach	3) 2.347	2.236	4,96%
Hochschule Aalen	4) 5.828	5.727	1,76%
HfG Schwäbisch Gmünd	729	686	6,27%
PH Schwäbisch Gmünd	5) 2.851	2.710	5,20%
DHBW Heidenheim	2.378	2.375	0,13%
Gesamt	**27.876**	**27.779**	**0,35%**

1) Davon studieren 102 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 133 mit der Hochschule Ulm.
2) Davon studieren 905 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm und 10 mit der Hochschule Stuttgart/Rottenburg.
3) Davon studieren 106 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.
4) Davon studieren 33 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 20 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.
5) Davon studieren 16 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen. Die Kooperation mit Esslingen wurde rückwirkend zum WS 2019/2020 aufgelöst.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studentenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Ulm eingeschrieben sind (2.859), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (5.482) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (81) werden nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz.

6 STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER 5)
Universität Ulm 1)	55,00 €
PH Schwäbisch Gmünd 2)	45,00 €
Hochschule Aalen 2)	45,00 €
HBC.Hochschule Biberach 1)	45,00 €
HfG Schwäbisch Gmünd	45,00 €
HS Ulm 3)	50,00 €
DHBW Heidenheim 4)	35,00 €

1) Der Semesterbeitrag wurde zum Sommersemester 2019 von 50 auf 55 € erhöht. Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 29,50 € für das Semesterticket erhoben.
2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 22,00 € für das Semesterticket erhoben.
3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 30,50 € für das Semesterticket erhoben.
4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 70,00 € erhoben.
5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes.

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 43.118 € erhöht.

Übersicht über die Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2019	BEITRÄGE 2018
2.602.358,75 €	2.559.240,75 €

7 SUBVENTIONSENTWICKLUNG

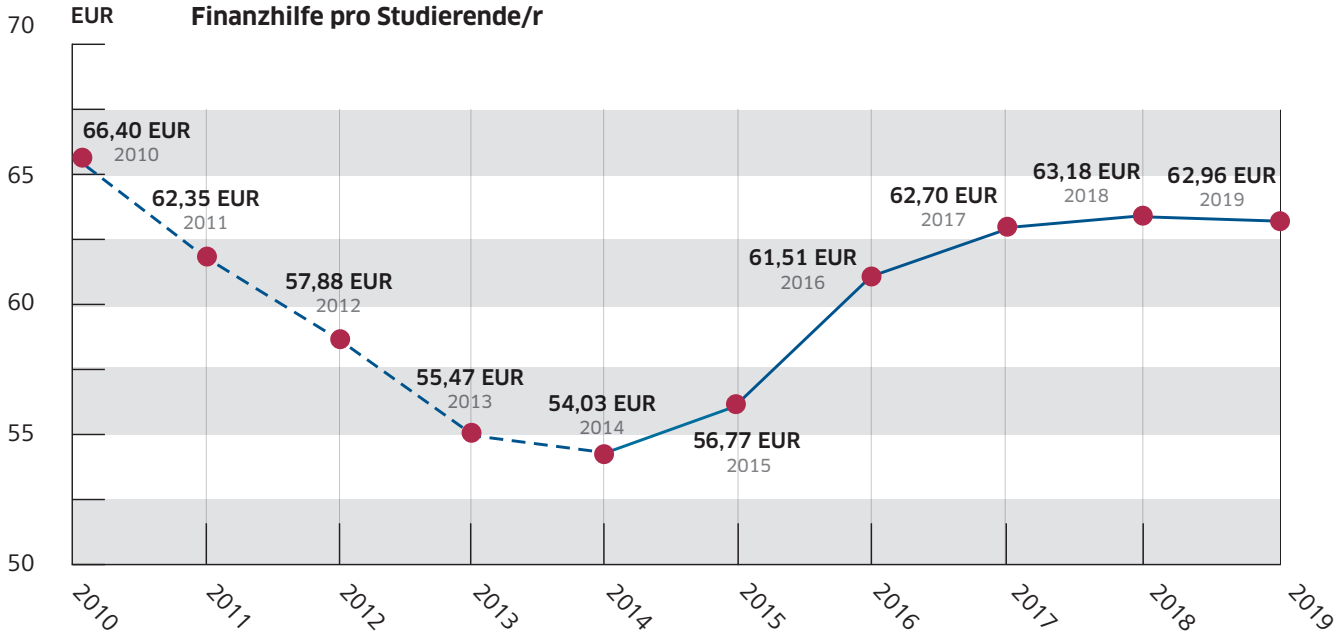

FINANZHILFE

Dem Studierendenwerk wurde vom Land Baden-Württemberg eine Finanzhilfe für den laufenden Betrieb in Höhe von 1.755.211,82 € gewährt (Vorjahr: 1.755.211,82 €). Ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Finanzhilfe auf 2.196.879,96 €.

BAFÖG

Die pauschale Kostenerstattung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes BAföG in Baden-Württemberg betrug 1.031.400,00 € (Vorjahr: 980.600,00 €).

Für die Unterbringung des BAföG-Amtes wurden Mietaufwendungen in Höhe von 157.974,00 € (Vorjahr: 157.974,00 €) erstattet.

Des weiteren wurden dem Studierendenwerk Rechtsanwaltskosten für Übergangsfälle nach § 37 BAföG für 2019 in Höhe von 3.224,78 € erstattet und ein Zuschuss in Höhe von 215,45 € zu den Kosten von DE-Mail gewährt.

Die Aufwandserstattung für 12 bearbeitete Datenabgleichsfälle (50 € pro Fall) belief sich auf 600,00 € (Vorjahr: 14.012,28 €). Provisionsleistungen sind mangels Rückforderungsbeträgen nicht angefallen.

Ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 9.140,00 € (457 Fälle à 20 €) wurde für berechnungsrelevante Eingaben in Verbindung mit dem GESA-Lauf des 26. BAföG-Änderungsgesetzes gewährt.

ZUSCHÜSSE

Dem Studierendenwerk Ulm wurden im Rahmen projektbezogener Fördermaßnahmen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 226.930,98 € (Vorjahr: 109.703,40 €) zugewendet.

Anteilig geförderte Investitionsvorhaben

Automatenlounge PH Schwäbisch Gmünd	27.798,71 €
Automatencafeteria HBC. Biberach (Restmittel)	48.489,04 €
Imbisswagen Party Diner	26.675,52 €
Revitalisierung Cafeteria Hochschule Aalen	93.334,86 €
Erneuerung Kaffeestation SouthSide Universität Ulm	30.632,85 €

8 ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

8.1 STUDIENFINANZIERUNG

Die Bedarfssätze und Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wurden zum Wintersemester 2019/20 angehoben, um wieder einer größeren Zahl von Schülern, Schülerinnen und Studierenden, deren Unterhalt weder von ihnen selbst noch von ihren Unterhaltspflichtigen getragen werden kann, zu ermöglichen, eine Ausbildung aufzunehmen. Um die Zielgruppe über die verbesserten Förderbedingungen zu informieren, wurden durch die Abteilung Studienfinanzierung 29 Informationsveranstaltungen durchgeführt, die von einer Info-Kampagne unter Nutzung verschiedener Medien begleitet wurden.

ANTRAGS- UND FÖRDERVOLUMEN

Dennoch ging die Zahl der Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG im Berichtsjahr weiter zurück. Im Jahr 2019 sind 4.584 Anträge auf Ausbildungsförderung gestellt worden (Referenzwert Vorjahr 4.903). Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 6,5 %. Es ist damit zu rechnen, dass diese rückläufige Entwicklung, die sich im ersten Quartal des Jahres 2020 fortgesetzt hat, im Zuge der durch die Corona-Pandemie wegfallenden anderweitigen Verdienstmöglichkeiten der Studierenden sowie die absehbare Verschlechterung der Einkommenssituation ihrer Eltern zum Stillstand kommen wird. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm wurden im Jahr 2019 für Baden-Württemberg 17.103.818,66 € an Fördermitteln ausbezahlt (Vorjahr: 17.987.131,18 €). Das Auszahlungsvolumen verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4,91 %. In Bezug auf das Kostenstellenergebnis der Abteilung Studienfinanzierung konnten die wirtschaftlichen Folgen des Antragsrückgangs durch eine höhere Aufwandserstattung des Landes und durch Reduzierung des Personalbestandes kompensiert werden.

Als Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden zusätzlich zu der gesetzlichen Ausbildungsförderung 25 KfW-Studienkredite (Vorjahr: 23 KfW-Studienkredite) mit einem Gesamtvolumen von 737.730,00 € (Vorjahr: 903.200,00 €) vermittelt. Provisionserlöse aus der Kreditvermittlung beliefen sich auf 5.236,00 € (Vorjahr: 5.950,00 €).

		BEDARFSSÄTZE WS 2019/20	BEDARFSSÄTZE ab WS 2020/21
1.1.1	Wohnkosten sind enthalten (bei den Eltern wohnend)	474,00 €	483,00 €
1.1.2	Wohnkosten und Mietkostenzuschlag sind enthalten (nicht bei den Eltern wohnend)	744,00 €	752,00 €
1.2	Krankenkassenzuschlag Ü30 = max.155 €	84,00 €	84,00 €
1.3	Zuschlag zur Pflegeversicherung Ü30 = max. 34 €	25,00 €	25,00 €
	Max. Höchstbedarf (ohne Kinderbetreuungszuschlag)	**853,00 €**	**861,00 €**

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes wurden in 2019 insgesamt 28 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 14.000 Euro ausgereicht. Die Rückzahlung erfolgte planmäßig. Ausfälle waren nicht zu verzeichnen.

BAFÖG-SOFTWARE DIALOG21

Das vom Land für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zur Verfügung gestellte Programm DIALOG21 war im Berichtsjahr durch zahlreiche Programmausfälle gestört, was zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand geführt hat.

SCHADENSFÄLLE

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mussten für das Antragsjahr 2019 aufgrund fehlerhafter Sachbearbeitung fünf Schadensfälle gemeldet werden. Das Schadensvolumen belief sich insgesamt auf 11.844,00 €.

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2019	ANTRAGST. 2018	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2019	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2018
Universität Ulm	1.427	1.552	-8,05	14,01	14,89
Technische Hochschule Ulm	643	661	-2,72	21,21	21,45
HBC.HS Biberach	475	520	-8,65	20,24	23,26
Hochschule Aalen	1.100	1.227	-10,35	18,87	21,42
HfG Schwäbisch Gmünd	171	172	-0,58	23,46	25,07
PH Schwäbisch Gmünd	557	567	-1,76	19,54	20,92
HfK+G Ulm	16	16	-	19,75	16,33
SRH Fernhochschule Riedlingen	166	155	+7,10	3,03	3,21
DHBW Heidenheim	29	33	-12,12	1,22	1,39
gesamt	**4.584**	**4.903**	**-6,51**	**13,93**	**15,24**

** Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragestichtag ermittelt.*

BAFÖG-VOLUMEN UND ANTRAGSTELLER IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DES STUDIERENDENWERKES ULM

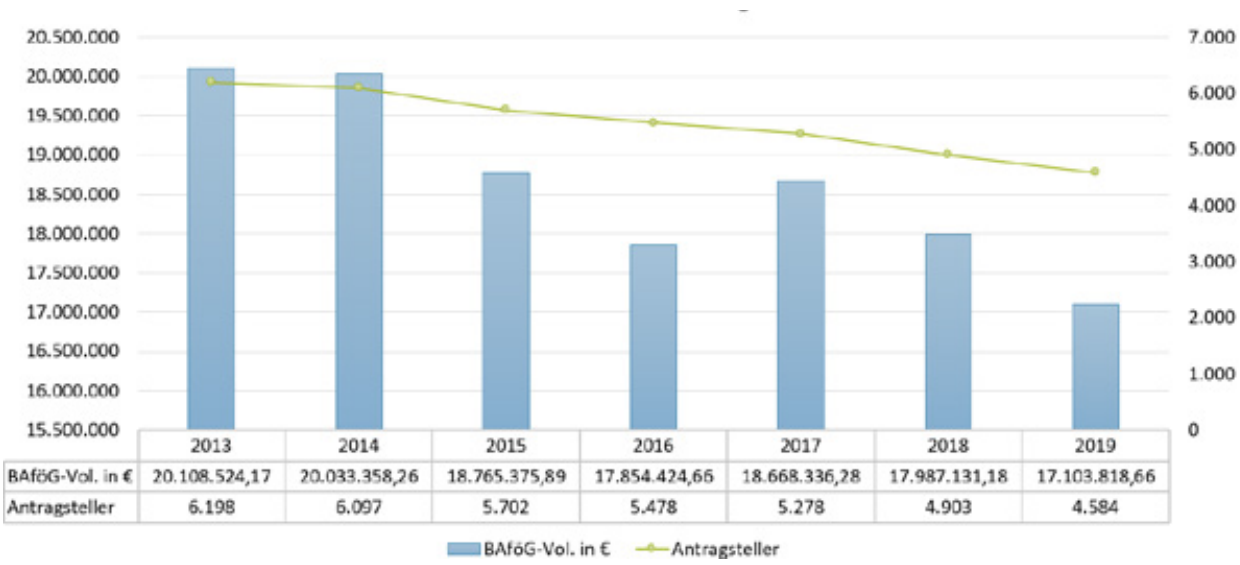

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BAföG-Vol. in €	20.108.524,17	20.033.358,26	18.765.375,89	17.854.424,66	18.668.336,28	17.987.131,18	17.103.818,66
Antragsteller	6.198	6.097	5.702	5.478	5.278	4.903	4.584

8.2 STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd insgesamt 12 Wohnhäuser und erhöhte durch die Schaffung eines barrierefreien Apartments den Zimmerbestand auf 1.974 Studierendenzimmer.

BEWIRTSCHAFTUNG DER STUDIERENDENWOHNHÄUSER

Trotz des gestiegenen Angebotes von Studierendenapartments durch private Investoren ist die Belegungsquote unseres Zimmerbestandes gegenüber dem Vorjahr von 98,77 % auf 99,12 % gestiegen. Dies bestätigt die Annahme, dass die Nachfrage nach kostengünstigem Wohnraum für Studierende nach wie vor hoch ist. Überwiegend aufgrund gestiegener Nebenkosten erhöhte sich die Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments unserer Studierendenwohnhäuser moderat auf 282,30 € (Vorjahr 277,55 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 214 € und 420 € im Monat.

Wohnanlage Biberach: Eingang zum behindertengerechten Apartment und Gemeinschaftsraum

ONLINE-PLATTFORM FÜR PRIVATZIMMER

Wie in den Vorjahren unterstützte das Land Baden-Württemberg die vom Studierendenwerk Ulm an allen Hochschulstandorten geschaltete Anzeigenkampagne zur Gewinnung von privaten Zimmerangeboten. So wurden insgesamt 782 Privatzimmer (Vorjahr 793) angeboten, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 503 (Vorjahr 546), Biberach 92 (Vorjahr 88), Schwäbisch Gmünd 84 (Vorjahr 95), Aalen 24 (Vorjahr 14) und Heidenheim 79 (Vorjahr 50).

Studierendenwohnanlage Frauensteige

ERBBAURECHTE UND BAULICHE MASSNAHMEN

Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Gutenbergstr. 6 wurde bis zum 31.12.2054 verlängert, so dass die Versorgung mit studentischem Wohnraum in der beliebten Wohnanlage mit 282 Wohnplätzen langfristig gesichert werden konnte. Im Studierendenwohnhaus in der Frauensteige 2 wurde die Wärmeerzeugung modernisiert und die Trinkwasserverteilung erneuert. Auch in der Wohnanlage Heilmeyersteige wurde mit der Modernisierung der Heizungs- und Trinkwasserverteilung begonnen. Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten im Haus F abgeschlossen und werden in den übrigen Häusern im Jahr 2020 fortgesetzt. In Biberach wurde die Umbaumaßnahme zu einem behindertengerechten Apartment fertig gestellt, so dass das Studierendenwerk Ulm nunmehr an jedem Standort mit Wohnhäusern barrierefreien Wohnraum anbieten kann. Das 39 m² große und möblierte Apartment hat einen 20 m² großen Wohn- und Arbeitsbereich. Die Küche und das Bad mit bodenebener Dusche sind auf 19 m² verteilt. Zudem lädt der im selben Haus fertig gestellte Gemeinschaftsraum die Bewohner mit einer Chill-Lounge, Tischfußball und einer kleinen Bar zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten ein. Schließlich wurden sechs weitere Wohnhäuser mit W-LAN ausgestattet, so dass nunmehr 96 % aller Mieter auch ohne LAN-Kabel online gehen können.

WOHNHAUS	LAGE	ZIMMER	WOHNART	ca. m²	GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN
Gutenbergstr. 6	Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG Apartments	14–25	Waschmaschinen, Trockner, Trockenräume, Tischtennisraum, Billard, Bar, Musikräume
Heidenheimer Str. 78 Haus 1	Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung	10–11 56–60	Waschmaschinen, großer Gemeinschaftsraum, TV-Raum, Tischtennisraum, Billardraum
Heidenheimer Str. 78 Haus 2	Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 Einzelzimmer	15 20	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Lernzimmer, Musikzimmer, Gemeinschaftsraum mit Bar
Frauensteige 2	Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments	13–15 16–18	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Keller
Syrlinstraße 8	Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments	14–17 22–29	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Musikraum
Gerbergasse 1	Ulm-Stadtmitte	20	4 x 5er WG	14	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum
Kelternweg 38–48	Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung 54 Zi. in 2er WG 54 Zi. in 3er WG	40 12–17 12–17	Waschmaschine, Trockner, Trockenräume, Fahrradraum, Bar; die Zimmer sind unmöbliert
Wohnanlage Heilmeyersteige	Ulm-Eselsberg	507	Doubletten 3er bis 5er WG 8 Apartments	12–16 12–16 12–16	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Werkraum, Fitness-, Tischtennis-, Billardraum, Musikraum, Gemeinschaftsraum, Bar
Hauffstraße 12	Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG	12–18 12–18 12–18	Waschmaschine, Trockner, Trockenraum, Fahrradkeller
Manfred-Börner-Straße 1-5	Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er 5er und 11er WG 66 Apartments	12–16 21–31	Waschmaschine, Trockner, Musikraum, Lernraum, Seminarraum, Fitnessraum, Gemeinschaftsraum, Fahrradkeller
Neißestraße 20	Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment	12 20	Gemeinschaftsküchen, Fernsehraum, Bar, Klavierraum, Waschmaschinen, Trockner, große Außenanlage
Kapuzinerstraße 11/13	Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment	18 39	Waschmaschinen, Trockner

8.3 CAMPUSGASTRONOMIE

Neue Thekenanlagen verbessern die Ausgabe in der Cafeteria Aalen

Die Auslastung der Mensen und Cafeterien bewegte sich im Geschäftsjahr 2019 auf Vorjahresniveau. Zum Bilanzstichtag wurden sechs Mensen, dreizehn Cafeterien (davon acht mit Essensausgabe, eine mit Burger Bar), je ein Bistro und ein Imbisswagen und 13 Automaten-Cafeterien betrieben.

VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR

An der Hochschule Aalen wurde die zentrale Cafeteria in der Beethovenstraße saniert. Hierbei wurde die Produktpräsentation durch neue Thekenanlagen, die auch eine verbesserte Ausgabe von warmen Snacks und Schöpfgerichten ermöglichen, aufgewertet. Zwei Franke-Kaffeemaschinen mit Flavourfunktion erweitern das in Selbstbedienung zur Verfügung stehende Angebot an Kaffeespezialitäten. An der Hochschule Biberach wurde die im Vorjahr eingerichtete Automatencafeteria um eine attraktive Möblierung ergänzt. An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wurde eine neue Automatenstation in Betrieb genommen. In der Mensaria der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd wurde die Spülmaschine erneuert. In der Cafeteria Universität West wurde die Mikrowellenstation vergrößert, um den Studierenden die Eigenversorgung mit mitgebrachtem Essen zu erleichtern. Dieser an allen vom Studierendenwerk Ulm betreuten Hochschulen bestehende Selbstversorgungsservice wird von vielen Studierenden gerne genutzt. Um studentische Feste und Feiern künftig bei Bedarf besser begleiten zu können, wurde ein Party-Diner (Imbisswagen) angeschafft.

HAPPY HOUR

Das Studierendenwerk Ulm wurde mit seiner Mensa-Aktion „Happy Hour“ für den „Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung 2019“ in der Kategorie Gastronomie nominiert. Seit dem Start der Aktion 2017 wurden Lebensmittel in den Mensen im 2-stelligen Tonnenbereich in der letzten Viertelstunde der Öffnung stark verbilligt abverkauft. Nach den guten Erfahrungen in der Mensa an der Universität Ulm wurde das Konzept probeweise auch auf die Mensen der Technischen Hochschule Ulm, der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der Hochschule Aalen ausgeweitet.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse im Mensenbereich beliefen sich auf 4.874.607,92 € (Vorjahr: 4.870.782,86 €). Der Wareneinsatz betrug 2.420.722,07 € (Vorjahr: 2.648.708,30€). Die Personalkosten haben sich auf 3.418.613,46 € (Vorjahr: 3.388.555,99 €) erhöht. Die laufenden Sachkosten beliefen sich auf 1.926.004,41 € (Vorjahr: 1.934.065,96 €). Alle Angaben ohne Hilfskostenstellen. Das Gesamtergebnis vor Finanzhilfe und Sozialbeiträgen betrug -3.290.340,70 € (Vorjahr: -3.452.970,16 €). Der Kostendeckungsgrad im Mensenbereich lag bei 62,04 % (Vorjahr: 60,77 %).

Insgesamt sind im Gastronomiebereich die Umsätze um 0,33 % auf 7.230.229,18 € (Vorjahr: 7.254.294,69 €) gesunken. Der Kostendeckungsgrad aller Einrich-

tungen der Campusgastronomie lag bei 66,33 % (Vorjahr: 66,20 %). Die Veranstaltungserlöse betrugen 201.572,87 € (Vorjahr: 159.514,74 €). Insgesamt wurden durch die Mitarbeiterinnen des Cateringservices 614 Veranstaltungen betreut.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 614 Veranstaltungen mit Catering durchgeführt.

UMSATZENTWICKLUNG IN MENSEN UND CAFETERIEN IM ÜBERBLICK

	Kostenstelle	IST 2019	IST 2018	VERÄNDERUNG
610	Mensa Universität Ulm	1.643.080,29 €	1.589.267,71 €	3,39 %
611	Bistro Universität Ulm	294.507,75 €	328.682,88 €	-10,40 %
613	Cafeteria Mensa Vital Universität Ulm	173.699,04 €	186.339,81 €	-6,78 %
614	Cafeteria Universität Ulm West	597.173,15 €	614.366,12 €	-2,80 %
620	Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	386.853,78 €	382.224,33 €	1,21 %
621	Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	168.153,36 €	165.082,56 €	1,86 %
630	Mensa Hochschule Aalen	240.387,23 €	241.005,55 €	-0,26 %
635	Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	223.846,21 €	241.436,63 €	-7,29 %
640	Mensa und Cafeteria Hochschule Ulm	426.269,85 €	414.179,63 €	2,92 %
641	Cafeteria Kiwi HS Ulm Oberer Eselsberg	169.589,79 €	184.668,98 €	-8,17 %
642	Cafeteria Hochschule Ulm Böfingen	66.868,05 €	63.064,42 €	6,03 %
650	Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	484.179,42 €	460.464,24 €	5,15 %
710	Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	1.506.519,05 €	1.530.452,82 €	-1,56 %
712	Kaffeebar Camppuccino Universität Ulm	61.723,23 €	67.893,34 €	-9,09 %
715	Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	98.880,03 €	109.184,54 €	-9,44 %
730	Cafeteria Hochschule Aalen	466.438,48 €	459.946,57 €	1,41 %
731	Cafeteria Burren Hochschule Aalen	222.060,47 €	216.034,56 €	2,79 %
	Gesamt	**7.230.229,18 €**	**7.254.294,69 €**	**-0,33 %**

Der neue „Party-Diner“ zur mobilen Versorgung

Happy Hour: Verbilligter Resteabverkauf gegen Lebensmittelverschwendung

8.4 SOZIALE BETREUUNG UND BERATUNG

KINDERBETREUUNG

Die Kinderkrippe Flohzirkus beteiligt sich am Projekt „Selbstregulation im Krippenalltag begleiten und fördern“. Zwei Mitarbeiterinnen des ZNL (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm) stellten den Eltern das Projekt vor, in dem die pädagogischen Fachkräfte über einen Zeitraum von

drei Jahren geschult und begleitet werden sollen, um die exekutiven Funktionen der Kinder zu stärken. Mit der anschließenden Befragung der Eltern durch den Elternbeirat und die durchweg positive Resonanz fiel die Entscheidung, sich an dem Projekt zu beteiligen, das durch die Techniker Krankenkasse gefördert wird. Die pädagogischen Fachkräfte sollen lernen, die Kinder in spielerischer Weise zu begleiten, mit Alltagssituationen besser umzugehen sowie das eigene Verhalten besser kennen und verstehen zu lernen. Diese Maßnahme zur Weiterentwicklung der Krippenqualität soll dazu beitragen, dass auch in Zukunft die 20 Plätze unserer Einrichtung ausschließlich mit Kindern von Studierenden belegt werden können. Im Berichtsjahr konnte ein Platz nach Austritt eines Kindes Ende Juli erst wieder ab September besetzt werden.

Eltern und Kinder haben beim Osterbrunch, dem Sommerfest, dem Laternenumzug und natürlich der Nikolausfeier in der Mensa wieder gerne teilgenommen und durch selbst gemachte Leckereien zum Miteinander in der Krippengemeinschaft beigetragen. Die regelmäßigen Exkursionen in die Kletterhalle in Neu-Ulm, der Besuch der Freizeitanlage im Wiley und auf den Ulmer Weihnachtsmarkt bereichern den Krippenalltag und begeistern die Kinder ebenso wie die Ausflüge in die nähere Umgebung zum Einkaufen oder zur Walderkundung. Mit viel Einsatz gestalteten die Kinder die Teddy-Klinik, die sie voller Stolz Papa und Mama zeigen konnten. Auch der Besuch der Feuerwehr Lehr mit einem großen Löschfahrzeug sorgte im Sommer für eine kleine Abkühlung beim Schlauchspritzen. Die Bilderbücher der Erlebnisse im Krippenalltag können die Eltern nunmehr am Monitor im Foyer betrachten.

Die Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Auszubildenden der Kinderkrippe nahmen auch 2019 wieder an Fortbildungsveranstaltungen der Stadt Ulm teil. Zwei Stammkräfte haben die Zertifizierung für den U3 Bereich erfolgreich abgeschlossen.

KINDERBETREUUNG IN SCHWÄBISCH GMÜND

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd waren fünf Plätze mit Kindern von Studierenden belegt. Die Finanzierung der Betriebskosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 6.000 € unterstützt. Insgesamt stehen fünf Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das Studierendenwerk eine finanzielle Unterstützung von monatlich 100 € pro studentisch belegtem Platz.

KINDERBETREUUNG IN AALEN

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule betreut werden, haben wir wieder durch die Bereitstellung der Mittagsverpflegung für die Kinder unterstützt.

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE PBS

Über sämtliche Hochschulstandorte hinweg ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der psychosozialen Beratungsstelle des Studierendenwerkes PBS insgesamt um ca. 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach dem leichten Nachfragerückgang auf der Ostalb im Vorjahr haben sich die Beratungsanfragen

dort den Steigerungen am Hauptstandort in Ulm wieder angeglichen. Um die Wartezeiten gering zu halten und flexibel auf Beratungsspitzen während der Prüfungszeit reagieren zu können, wird das Beratungsteam in Ulm durch eine Honorarkraft unterstützt. Mit der Möglichkeit einer Online-Reservierung für die Beratung in Ulm wurde den Ratsuchenden eine niederschwellige Möglichkeit zur Wahl eines passenden Beratungstermins angeboten, was sich in der hohen Nutzung des Online-Tools zeigt.

Das Kursprogramm bildet nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Angebotes der PBS und wurde mit dem Kommunikationsseminar „Let's talk in a different way" erweitert. Auch auf der Ostalb wurde das angebotene Kursprogramm gut angenommen und hat sich zusammen mit den Gruppenangeboten als wichtige Ergänzung zur Einzelberatung bewährt. Durch Beratungen in deutscher und englischer Sprache werden auch internationale Studierende durch die PBS optimal versorgt. Die Evaluation der Rückmeldebögen bestätigt, dass die Ratsuchenden nach wie vor sehr zufrieden mit der Leistung der Beratungsstelle sind. Sämtliche Ratsuchende würden die PBS an Kommilitonen weiterempfehlen. Regelmäßige Intervisionen und externe Supervision stellen die Qualität der Beratung sicher. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Studierenden sorgt dafür, dass der Zielgruppe das Angebot der PBS bekannt ist.

ENTWICKLUNG DER BERATUNGSAKTIVITÄTEN DER PBS FÜR ULM, NEU-ULM UND BIBERACH

Ratsuchende	**2019**	2018	Veränd.
Uni Ulm	282	254	11,02 %
Techn. Hochschule Ulm	28	27	3,70 %
Hochschule Neu-Ulm	18	18	0,00 %
HBC.Hochschule Biberach	10	8	25,00 %
insgesamt	**338**	**307**	**10,10 %**

Beratungsstunden	**2019**	2018	Veränd.
Uni Ulm	912	756	20,63 %
Techn. Hochschule Ulm	86	91	-5,49 %
Hochschule Neu-Ulm	56	62	-9,68 %
HBC.Hochschule Biberach	32	24	33,33 %
insgesamt	**1.086**	**933**	**16,40 %**
ø Dauer der Beratung	3,2 Std.	3,0 Std.	5,72 %
ø Wartezeit Erstgespräch	6,8 Tage	6,6 Tage	3,03 %

UND FÜR DIE HOCHSCHULSTANDORTE AALEN, SCHWÄBISCH GMÜND UND HEIDENHEIM

Ratsuchende	**2019**	2018	Veränd.
Hochschule Aalen	58	47	23,40 %
PH Schwäbisch Gmünd	24	23	4,35 %
HfG Schwäbisch Gmünd	9	7	28,57 %
DHBW Heidenheim	2	4	-50,00 %
insgesamt	**93**	**81**	**14,81 %**

Beratungsstunden	**2019**	2018	Veränd.
Hochschule Aalen	190	122	55,74 %
PH Schwäbisch Gmünd	68	49	38,78 %
HfG Schwäbisch Gmünd	20	17	17,65 %
DHBW Heidenheim	6	8	-25,00 %
insgesamt	**284**	**196**	**44,90 %**
ø Dauer der Beratung	3,1 Std.	2,4 Std.	26,20 %
ø Wartezeit Erstgespräch	7,1 Tage	7,1 Tage	0,00 %

RECHTSBERATUNG

Im Jahr 2019 haben sich Studierende in insgesamt 151 Fällen (Vorjahr 182 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerkes gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Prüfungs- (28 %) und Mietrecht (23 %) auf. Daneben spielten Fragen rund um studentischen Nebenerwerb (10 %) eine Rolle. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (80) gestellt, gefolgt von der Technischen Hochschule Ulm (20) und der Hochschule Aalen (17).

9 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2019 waren bei leicht steigenden Studierendenzahlen durch eine gleichbleibende Nachfrage- und Umsatzentwicklung geprägt.

9.1 UMSATZERLÖS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Nach dem Studierendenwerksgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
b) sonstigen Erlösen (z.B. Zinsen)
c) Beiträgen der Studierenden
d) Zuschüssen des Landes zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Erlöskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2019 EUR	2018 EUR	Veränd. in %
Umsatzerlöse	14.328.572,96	14.194.584,84	0,94 %
Sonstige betriebliche Erträge	855.252,47	968.406,51	-11,68 %
Beiträge der Studierenden	2.602.358,75	2.559.240,75	1,68 %
Zuschüsse des Landes	2.786.611,82	2.735.811,82	1,86 %
Sonstige Zuschüsse	488.465,25	496.707,34	-1,66 %
Sonstige Erlöse/Zinsen	1.368,61	1.628,04	-15,94 %
Summe	**21.062.629,86**	**20.956.379,30**	**0,51 %**

Die Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung wird als zufriedenstellend bewertet.

Umsatzentwicklung

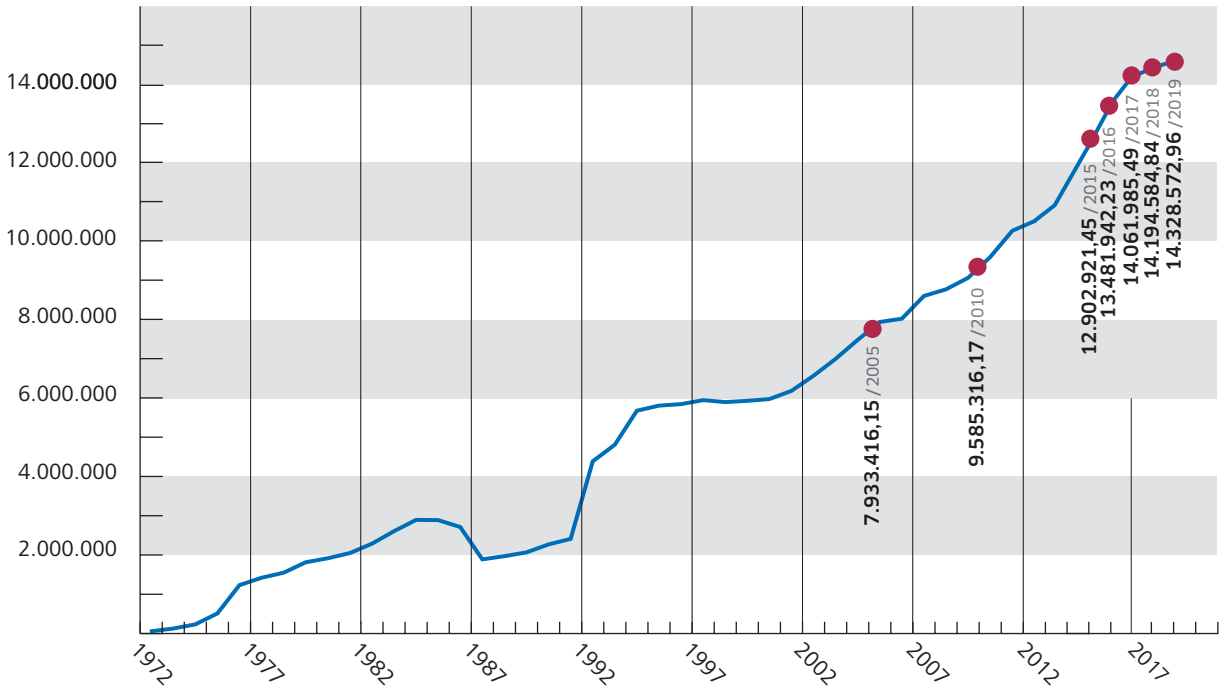

9.2 FINANZLAGE UND LIQUIDITÄT

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve in Höhe von 9.848.114,05 € (Vorjahr 9.921.449,76 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird als bedarfsgerecht bewertet.

	2019 EUR	2018 EUR
Jahresüberschuss	1.549.364,58	854.325,52
+ Abschreibungen	2.576.031,60	2.548.584,53
Cash-Flow*	**4.125.396,18**	**3.402.910,05**

** Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.*

9.3 VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als bedarfsgerecht zu bewerten.

	2019 EUR	IN %	2018 EUR	IN %
Anlagevermögen	51.928.273,80	77,76 %	53.576.187,23	79,73 %
Umlaufvermögen	12.291.408,03	18,41 %	12.418.320,91	18,48 %
Aktive RAP*	2.556.665,67	3,83 %	1.199.535,29	1,79 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	**66.776.347,50**	**100,00 %**	**67.194.043,43**	**100,00 %**
Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.997.309,00	13,47 %	9.449.458,00	14,06 %
Rückstellungen	715.049,24	1,07 %	813.767,61	1,21 %
Verbindlichkeiten	18.979.979,98	28,42 %	20.432.763,05	30,41 %
Passive RAP*	1.165.570,00	1,75 %	1.128.980,07	1,68 %
Reinvermögen/ Eigenkapital	36.918.439,28	55,29 %	35.369.074,70	52,64 %
Vermögenszuwachs**	1.549.364,58		854.325,52	
Eigenkapitalrendite	4,38 %		2,48 %	

* *Rechnungsabgrenzungsposten*
** *Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.*

9.4 ERTRAGSLAGE UND GEWINNVERWENDUNG

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.549.364,58 € (Vorjahr 854.325,52 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

10 RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Beschaffungsordnung und Anweisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention und umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen.

Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg ist in der Satzung verankert. Ein Corporate Governance Bericht wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt.

11 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Rahmen der Fortschreibung des etablierten Risikomanagementsystems wurde am 27. Februar 2020 das Risiko einer Pandemie mit hohem Schadensvolumen, bezogen auf die Geschäfts- und Unternehmensentwicklung des Studierendenwerkes Ulm, als hoch eingestuft und Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist dieses Risiko eingetreten. Die Folgen manifestieren sich in erhöhten Aufwendungen durch den erforderlichen Notbetrieb sowie in massiven Umsatzausfällen im Geschäftsjahr 2020, die in der Campusgastronomie voraussichtlich mindestens 60 % des Planumsatzes betragen werden. Im Leistungsbereich Wohnen kann davon ausgegangen werden, dass die Mietausfälle eine Größenordnung von 10% der Sollmiete erreichen. Die Auswirkungen der Pandemie können mittelfristig bestandsgefährdende Auswirkungen haben und erfordern weitreichende Umstrukturierungen im Geschäftsbereich Campusgastronomie. Für das Jahr 2020 ist die Liquidität des Studierendenwerkes Ulm jedoch gesichert. Der im Zuge der Pandemie erfolgende Ausbau digitaler Studienangebote wird sich zunehmend und dauerhaft auf die Präsenz der Studierenden und damit auf die Nachfrage nach den Angeboten des Studierendenwerkes auswirken.

Auch ein mittelfristig zu erwartender Rückgang der Studierendenzahlen wird spürbare Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung haben. Für die nahe Zukunft bestehen damit in den Geschäftsfeldern Campusgastronomie und Studentisches Wohnen keine Chancen, Umsatz und Leistungsumfang stabil zu halten. Entsprechend bestehen in Bezug auf den erforderlichen Investitions- und Kapitalbedarf in diesen Leistungsbereichen Investitions-, Finanzierungs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Weiterhin kann es im Zusammenhang mit dem 2020 beginnenden Umbau der Mensa an der Universität Ulm zu Umsatzrückgängen und außerordentlichen Aufwendungen kommen. Den zunehmenden Gefahren durch die Sicherheitsrisiken der digitalen Welt begegnen wir durch eine ständige Aktualisierung der Sicherheitssysteme und Verfahrensanweisungen. Den Risiken im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz versuchen wir durch strukturierte Gefährdungsanalysen zu begegnen. Aus heutiger Sicht sehen wir mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

12 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach HGB 259 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 268 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 177,70 Stellen (Vorjahr 183,47 Stellen). Die Personalaufwendungen des Jahres 2019 betrugen 8.477.217,85 € (Vorjahr 8.478.249,16 €).
Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde, abgestimmt auf die Anforderungen des jeweiligen Aufgabenbereiches, durch Weiterbildungsmaßnahmen gezielt gefördert. Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise bestehen jedoch für eine relevante Anzahl von Personen der Altersgruppe von 50 bis 65 Jahren Risiken, die sich auf das Leistungsangebot in der Kinderkrippe und in der Campusgastronomie auswirken können.

Anzahl der Mitarbeiter (nach HGB)

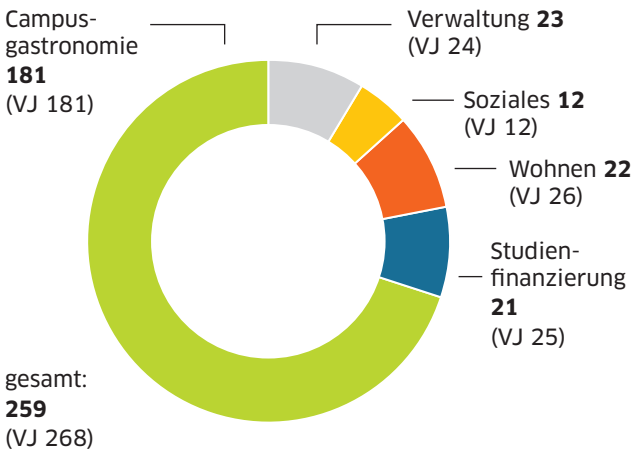

Vollzeitäquivalente (nach HGB)

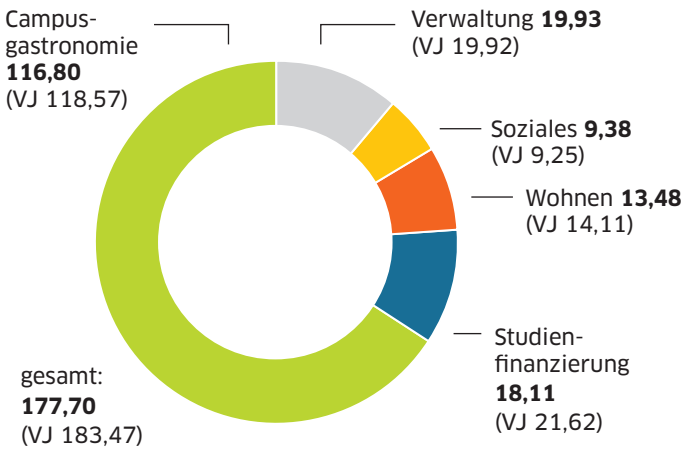

13 PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2020 ist im Zuge der Corona-Pandemie mit einer stark rückläufigen Geschäftsentwicklung zu rechnen. In der Folge wird ein deutlich negatives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresfehlbetrag kann bis zu 3 Millionen Euro betragen. Investitionsschwerpunkt des Jahres 2020 wird die Modernisierung der Mensa der Universität Ulm sein. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte betreffen den Aufbau und den Betrieb einer Interimsversorgung während der Mensamodernisierung.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2020 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2020

Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		2019 EUR		2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		51.928.273,80		53.576.187,23
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.089,00		5.842,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.089,00		5.842,00	
II. Sachanlagen		51.925.184,80		53.570.345,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.089.363,96		48.231.704,96	
2. Technische Anlagen und Maschinen	452.980,00		473.597,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.107.459,50		4.459.567,50	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.381,34		405.475,77	
B. UMLAUFVERMÖGEN		12.291.408,03		12.418.320,91
I. Vorräte		271.289,14		269.219,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.172.004,84		2.227.651,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.235,67		166.635,22	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.993.769,17		2.061.016,06	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.848.114,05		9.921.449,76
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.556.665,67		1.199.535,29
SUMME AKTIVA		**66.776.347,50**		**67.194.043,43**

PASSIVA		2019 EUR		2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		36.918.439,28		35.369.074,70
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40		4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		31.945.837,88		30.396.473,30
1. Freie Rücklage	12.700.849,88		12.953.569,83	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	19.244.988,00		17.442.903,47	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		8.997.309,00		9.449.458,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		715.049,24		813.767,61
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	634.889,24		733.607,61	
D. VERBINDLICHKEITEN		18.979.979,98		20.432.763,05
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.014.762,06		17.701.023,19	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838.022,69		833.297,81	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.127.195,23		1.898.442,05	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.165.570,00		1.128.980,07
SUMME PASSIVA		**66.776.347,50**		**67.194.043,43**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2019

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	14.328.572,96	14.194.584,84
Landeszuschüsse	2.786.611,82	2.735.811,82
Sonstige Zuschüsse	488.465,25	496.707,34
Beiträge der Studierenden	2.602.358,75	2.559.240,75
Sonstige betriebliche Erträge	855.252,47	968.406,51
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.914.390,06	-6.111.339,67
Personalaufwand	-8.477.467,85	-8.478.249,16
Abschreibungen	-2.576.031,60	-2.548.584,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.335.845,58	-2.738.160,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.368,61	1.628,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161.505,55	-177.507,42
ERGEBNIS VOR STEUERN	**1.597.389,22**	**902.538,16**
Sonstige Steuern	-48.024,64	-48.212,64
JAHRESÜBERSCHUSS	**1.549.364,58**	**854.325,52**
Einstellungen in Rücklagen	-1.985.490,02	-1.571.026,48
Entnahmen aus Rücklagen	436.125,44	716.700,96
BILANZGEWINN	**0,00**	**0,00**

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2019

I. BERICHTSFORM

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).
Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.
Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.
Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.
Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2019 ist im Anlagespiegel auf Seite 26 dargestellt.

2. VORRÄTE

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und bewegen sich mit 271.289,14 € auf Vorjahresniveau (Vorjahr 269.219,87 €).

ANLAGESPIEGEL

	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2019	ABGÄNGE 2019	UMBU-CHUNG	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2019	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486.311,67	4.683,43	-4.426,45	0,00	486.568,65	480.469,67	7.436,43	-4.426,45	483.479,65	**3.089,00**	5.842,00
Zwischensumme	486.311,67	4.683,43	-4.426,45	0,00	486.568,65	480.469,67	7.436,43	-4.426,45	483.479,65	**3.089,00**	5.842,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.249.744,91	125.726,20	0,00	88.413,66	66.463.884,77	18.018.039,95	1.356.480,86	0,00	19.374.520,81	**47.089.363,96**	48.231.704,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	567.981,50	0,00	0,00	0,00	567.981,50	94.384,50	20.617,00	0,00	115.001,50	**452.980,00**	473.597,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.618.084,92	614.149,35	-10.862,32	180.673,20	16.402.045,15	11.158.517,42	1.146.930,54	-10.862,31	12.294.585,65	**4.107.459,50**	4.459.567,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	405.475,77	139.617,18	-624,75	-269.086,86	275.381,34	0,00	0,00	0,00	0,00	**275.381,34**	405.475,77
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	44.566,77	-44.566,77	0,00	0,00	0,00	44.566,77	-44.566,77	0,00	**0,00**	0,00
Zwischensumme	82.841.287,10	924.059,50	-56.053,84	0,00	83.709.292,76	29.270.941,87	2.568.595,17	-55.429,08	31.784.107,96	**51.925.184,80**	53.570.345,23
Gesamt	83.327.598,77	928.742,93	-60.480,29	0,00	84.195.861,41	29.751.411,54	2.576.031,60	-59.855,53	32.267.587,61	**51.928.273,80**	53.576.187,23

3. FORDERUNGEN

	GESAMTBETRAG EUR	VORJAHR EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	VORJAHR EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.235,67	166.635,22	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.993.769,17	2.061.016,06	951.002,90	951.002,90
gesamt	**2.172.004,84**	**2.227.651,28**	**951.002,90**	**951.002,90**

4. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Mietvorauszahlung für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 616.712,00 € (Vorjahr 632.469,00 €), eine Mietvorauszahlung für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 530.700,00 € (Vorjahr 542.300,00 €) sowie die im Zusammenhang mit der Verlängerung des Erbbaurechts für das Grundstück der Wohnanlage Gutenbergstraße, Ulm, geleisteten Zahlungen in Höhe von 1.356.232,39 €.

5. RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Urlaubsansprüche	162.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	53.670,00
Berufsgenossenschaft	329,24
Mehrarbeitsstunden	169.940,00
Nicht bearbeitete BAföG-Anträge	96.000,00
Prüfungskosten	11.500,00
Archivierung	120.000,00
Bonus	10.000,00
Hausbewirtschaftungskosten	6.300,00
Jubiläumsgeld	4.550,00
Gesamt	**634.889,24**

6. VERBINDLICHKEITEN

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT IN JAHREN BIS 1 JAHR IN EUR	2-5 JAHRE IN EUR	ÜBER 5 JAHRE IN EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.014.762,06	1.613.202,69	6.365.741,13	8.035.818,24
Vorjahr:	17.701.023,19	1.685.098,66	6.379.127,77	9.636.796,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838.022,69	838.022,69		
Vorjahr:	833.297,81	833.297,81		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	2.127.195,23	2.127.195,23		
Vorjahr:	1.898.442,05	1.898.442,05		
gesamt	**18.979.979,98**	4.578.420,61	6.365.741,13	8.035.818,24
Vorjahr:	**20.432.743,05**	4.416.838,52	6.379.127,77	9.636.796,76

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 594.439,66 (Vorjahr 586.939,66 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2019 EUR	2018 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen [1)]	6.649.142,72	6.628.637,81
Erlöse aus Vermietungen	6.862.385,80	6.695.109,42
Sonstige Umsatzerlöse [2)]	817.044,44	870.837,61
gesamt	**14.328.572,96**	**14.194.584,84**

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 7.587,17 € (Vorjahr 7.017,00 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 544.607,00 € (Vorjahr 586.136,56 €).

2. PERSONALAUFWAND

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen 119.546,32 €. Darin enthalten ist ein zu erwartender Bonus von 10.000,00 €.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Jährliche Wartungsverträge: 181.112,70 € (Vorjahr: 181.191,57 €)

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betrugen jährlich 294.471,49 € (Vorjahr: 294.452,10 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 5.900,84 € (Vorjahr: 7.792,02 €) aufgewendet.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2019	2018
Beschäftigte	259	268

2. MITTELBARE PENSIONSVERPFLICHTUNG AUFGRUND DER ZUSATZVERSORGUNG VON ARBEITNEHMERINNEN/ARBEITNEHMERN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

2019 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 6.600.772,70 €.

Der Umlagesatz 2019 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG beträgt 11.500,00 € (zzgl. MwSt).

4. WESENTLICHE NICHT MARKTÜBLICHE GESCHÄFTE

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates:
Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.
In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.
Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 68.938,15 € entnommen und 1.871.022,68 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 367.187,29 € entnommen und 114.467,34 € neu zugeführt.

VIII. NACHTRAGSBERICHT

Durch die Corona-Pandemie wurde zum 16. März 2020 eine Schließung der Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks erforderlich. Aufgrund der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 musste auch die Kinderkrippe geschlossen werden und die Verwaltung des Studierendenwerks in einen Notbetrieb versetzt werden. Zur Kompensation der Umsatzausfälle wurde mit Wirkung ab 1. März 2020 Kurzarbeit beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Weiterhin besteht eine Betriebsausfallversicherung, deren Schadenersatzpflicht noch unklar ist. Diese Sachverhalte dauerten bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts an, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2019. Im Geschäftsbericht wird im Vorwort sowie unter Nr. 11 Chancen- und Risikobericht, Nr. 12 Personalbericht und Nr. 13 Prognosebericht, soweit absehbar, auf die möglichen Auswirkungen der Pandemie 2020 hingewiesen.

ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)

VORSITZENDER	
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm	
STELLVERTRETER	
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	
MITGLIEDER KRAFT AMTES	
bis 14.10.2019	**ab 15.10.2019**
Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen	Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen
Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim	Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim
Prof. Ralf Dringenberg, Rektor der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Ralf Dringenberg, Rektor der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof.‘in Dr. Claudia Vorst Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.‘in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm	Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Technischen Hochschule Ulm
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Claudia Uhrman (bis 30.09.2019) Ulrike Messerschmidt (ab 1.10.2019) Kanzlerinnen der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Peter Zabka-Stolch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim	Peter Zabka-Stolch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim
Matthias Schall, Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Matthias Schall, Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2019	**ab 15.10.2019**
Prof.'in Dr. Julia Möckel, Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Julia Möckel, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Holger Schmidt, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Holger Schmidt, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim
Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm	Prof. Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm
Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm	Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm
Prof. Dr. Karsten Urban, Universiät Ulm	Prof. Dr. Karsten Urban, Universiät Ulm

STELLVERTRETER*INNEN	
bis 14.10.2019	**ab 15.10.2019**
Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Dirk Flottmann, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Sven van Meegen, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Sven van Meegen, DHBW Heidenheim
Prof.'in Dagmar Rinker, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	N.N., Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N, Hochschule Ulm	N.N, Hochschule Ulm
N.N, Hochschule Ulm	N.N, Hochschule Ulm
AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm	Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm
Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm	Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm
Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm

STUDIERENDE	
bis 14.10.2019	**ab 15.10.2019**
Lisa Engel, Hochschule Aalen Regina Schuster, Stellvertreterin	Regina Schuster, Hochschule Aalen Annalena Hörth, Stellvertreterin
Michael Straßer, Hochschule Aalen Andreas Raab, Stellvertreter	Alexander Schwab, Hochschule Aalen Patrick Kogel, Stellvertreter
Mark Hohensee, HBC.Hochschule Biberach Bernhard Sutter, Stellvertreter	Christiane Schneider, HBC.Hochschule Biberach N.N., Stellvertreter*in
David Marra, DHBW Heidenheim Kilian Evert, Stellvertreter	Selina Klose, DHBW Heidenheim Laura Schnitzler, Stellvertreterin
Sven Kammerer, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Joshua Bökle, Stellvertreter	Aileen Gedrat, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter
Clemens Niederhafner, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Pascal Richardon, Stellvertreter	Fabian Kaupp, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Anastasia Naumenko, Stellvertreterin
Fabian Wiedmer, Technische Hochschule Ulm Nicole Mertins, Stellvertreterin	Patrick Hering, Technische Hochschule Ulm Michael Schneider, Stellvertreter
Thomas Schließer, Technische Hochschule Ulm Felix Gerstner, Stellvertreter	Nico Rixen, Technische Hochschule Ulm Milena Tratzmiller, Stellvertreterin
Rebecca Blum, Universität Ulm Philipp Faustmann, Stellvertreter	Julia Drozd, Universität Ulm Lena Fontanive, Stellvertreterin
Samira Nickel, Universität Ulm Paul Baier, Stellvertreter	Lea Marquardt, Universität Ulm Patrick Steinhauser, Stellvertreter
Bernhard Glocker, Universität Ulm Harriet Lingel, Stellvertreterin	Melina Arnold, Universität Ulm Felix Glöckler, Stellvertreter

VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)

VORSITZENDER	
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
STELLVERTRETERIN	
Prof.‘in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.‘in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER

bis 14.10.2019	ab 15.10.2019
Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Timo Lorenz, Studierender der Pädagogischen Hochschule GD Bernhard Glocker, Ersatzmitglied Studierender der Universität Ulm	Andreas Raab, Studierender der Hochschule Aalen Axel-Gaétan Nguewa-Kamden, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Aalen
Johannes Ruf, Studierender der Hochschule für Gestaltung GD Daniel Reibel, Ersatzmitglied Studierender der Universität Ulm	Rebecca Blum, Studierende der Universität Ulm Alexander Kazamias, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Aalen
Maximilian Möws, Studierender der Universität Ulm N.N., Ersatzmitglied	Daniel Uhrmann, Jan Frankenbach, Ersatzmitglied Studierende der Universität Ulm
Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm	Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm
Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg	Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg
Andreas Götz, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb	Andreas Götz, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb
Dr. Andreas Barz, Vertreter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Claudia Uhrmann (bis 30.09.2019) Ulrike Messerschmidt (ab 1.10.2019) Kanzlerinnen der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt Kanzlerin der Hochschule Aalen
Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer
Dipl. oec. Birgit Luderer, Abwesenheitsvertreterin

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 31. März 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm (Donau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Studierendenwerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Studierendenwerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstel-

lungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, 14. Mai 2020

HORNTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer

Herbert Bader
vereidigter Buchprüfer